



# HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2015

## Kleine Anfrage

der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD)  
vom 19.05.2015

betreffend G9-Angebote zum Schuljahr 2015/16

und

**Antwort**

des Kultusministers

### Vorbemerkung der Fragesteller:

In einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 17.04.2015 wurde berichtet, dass sich Schülerinnen und Schüler der Wiesbadener Grundschulen in bewerbungsgesprächsähnlicher Art um einen G9-Platz bewerben müssten. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob im kommenden Schuljahr 2015/2016 das Verhältnis der G8- und G9-Angebote erneut nicht ausreicht und Kinder, entgegen dem Wunsch ihrer Eltern, im gymnasialen Bildungsgang nicht gemäß des Elternwillens beschult werden können.

### Vorbemerkung des Kultusministers:

Gemäß § 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist die Wahl des Bildungsgangs nach dem Besuch der Grundschule Sache der Eltern, d.h. der Elternwille ist entscheidend. Dementsprechend werden auch im Schuljahr 2015/16 alle Schülerinnen und Schüler einen Platz in dem jeweils von ihren Eltern gewünschten Bildungsgang erhalten. Ein darüber hinausgehendes Wahlrecht, z.B. in Bezug auf eine bestimmte Schulform, eine bestimmte Schule oder die zeitliche Organisation des gymnasialen Bildungsgangs (G8, G9), gibt es nicht. Trotzdem ist es in den einzelnen Schulamtsbezirken alljährliches Ziel, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern auch ihren bzw. den Wunsch ihrer Eltern in Bezug auf die Schulform und ggf. auch auf die konkrete Schule zu erfüllen, sofern das regionale Angebot und die jeweiligen Aufnahmekapazitäten dies ermöglichen. Seit der Eröffnung der entsprechenden Wahlmöglichkeit für die Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen spielt dabei auch die Frage nach G8 und G9 eine Rolle.

Grundsätzlich ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass der Elternwille auf die Wahl des weiterführenden Bildungsgangs sowie die darüber hinausgehenden Wünsche der Eltern in Bezug auf die jeweilige Schulform und auf eine konkrete Schule nicht vollständig prognostizierbar sind und wechselnden Tendenzen unterliegen, da sie immer von mehreren, z.T. äußerst individuellen Faktoren abhängen, d.h. sich nicht monokausal auf einen Aspekt, wie z.B. auf die Frage nach der zeitlichen Organisationsform (G8 oder G9) der jeweiligen Schule, zurückführen lassen. Zu diesen Faktoren können z.B. besondere Profilschwerpunkte der Schule (Fremdsprachenfolge und -angebote, Schulpartnerschaften und Schüleraustausche, Förderkonzept, Ganztagsprofil und AG-Angebote, Angebote zur MINT-Förderung usw.) und vor allem der Umstand gehören, dass sich die Freundinnen und Freunde des eigenen Kindes für den Wechsel auf die gleiche Schule entschieden haben.

Frage 1. Wann fanden die diesjährigen Verteilkonferenzen in den Schulamtsbezirken jeweils statt und zu welchen Ergebnissen kamen diese bei der Wahl des gymnasialen Bildungsgangs in Bezug auf den Elternwunsch (Erstwahl) der Organisationsform G8 bzw. G9?

Diese Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. An welchen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen wird in Hessen zum Schuljahr 2015/16 voraussichtlich mit wie vielen Klassen ein G9-Angebot bzw. G8-Angebot in welcher Form bestehen? (Bitte auflisten, welche Angebote nach dem Schuljahr 2014/2015 neu hinzugekommen sind.)

Diese Informationen sind der Anlage 2 und 3 zu entnehmen.

Frage 3. Wie viele Eltern, die für ihr Kind als Erstwahl ein G9-Angebot wünschten, hatten dieses im Schuljahr 2014/15 nicht erhalten?

Im Schuljahr 2014/15 haben insgesamt 339 Schülerinnen und Schüler, deren Eltern als Erstwahl ein G9-Angebot wünschten, dieses in der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2014/15 nicht erhalten (vgl. Drucksache 19/506, Antwort auf Frage 5).

Frage 4. Wie viele Eltern, die für ihr Kind als Erstwahl ein G9-Angebot wünschen, werden dieses im Schuljahr 2015/2016 absehbar nicht erhalten?

Nach derzeitigem Stand werden insgesamt 193 Schülerinnen und Schüler, deren Eltern für ihr Kind als Erstwahl ein G9-Angebot wünschen, dieses im Schuljahr 2015/16 nicht erhalten (vgl. Antwort auf Frage 1).

Frage 5. Empfindet die Landesregierung das momentan bestehende Verhältnis von G8- und G9-Angeboten als ausreichend und der Elternnachfrage entsprechend?

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Wünsche der Eltern in Bezug auf eine konkrete Schule immer von mehreren, z.T. äußerst individuellen und folglich nicht vollständig zu prognostizierenden Faktoren abhängen, d.h. sich nicht monokausal auf einen Aspekt, wie z.B. auf die Frage nach der zeitlichen Organisationsform (G8 oder G9) der jeweiligen Schule, zurückführen lassen (vgl. meine Vorbemerkung). Die langjährigen Erfahrungen, die in Bezug auf das Wahlverhalten der Eltern im Kontext der Entscheidung für den weiterführenden Bildungsgang, die jeweilige Schulform sowie die jeweiligen Schulen vorliegen, zeigen, dass es i.d.R. zu alljährlichen Schwankungen kommen kann, was die Anwahlzahlen der einzelnen Schulformen und insbesondere der einzelnen Schulen betrifft, die sich nicht vollständig vorhersehen lassen und auf die sich deshalb sowohl die Schulen und das Staatliche Schulamt als auch der Schulträger in der Steuerung des regionalen Angebots nur bedingt einstellen können. Deshalb wird – wie bereits vor der Eröffnung der Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 für die Schulen – weiterhin zu akzeptieren sein, dass die Notwendigkeit der Lenkung von Schülerinnen und Schülern entsteht und nicht immer alle individuellen Wünsche nach einer Schulform, einer bestimmten Schule sowie nach der zeitlichen Organisation des gymnasialen Bildungsganges erfüllbar sind.

Langfristig hat die Landesregierung das Ziel, gemeinsam mit den Schulträgern ein angemessenes Angebot sowohl von G8 als auch G9 an hessischen Schulen flächendeckend zu ermöglichen und zu gewährleisten, dass möglichst alle individuellen Wünsche erfüllt werden können. Sollte dies aufgrund der o.g. nicht vollständig zu prognostizierenden Schwankungen der Anwahlzahlen nicht immer gelingen, ist die Anzahl der nicht zu erfüllenden Wünsche möglichst gering zu halten. Der Vergleich des letzten Übergangs von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 (Schuljahreswechsel 2013/14 bis 2014/15) mit dem aktuellen Übergang in die weiterführenden Schulen (Schuljahreswechsel 2014/15 bis 2015/16) zeigt, dass dieses Ziel schrittweise erreicht wird. Die Anzahl der G9-Erstwünsche, die voraussichtlich nicht erfüllt werden können, hat sich von insgesamt ca. 339 im Schuljahr 2014/15 auf voraussichtlich insgesamt 193 im Schuljahr 2015/16 reduziert. Mit Blick auf die Tatsache, dass insgesamt rd. 22.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 jährlich in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen wechseln, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt ein zufriedenstellendes Ergebnis. Diesen Weg gilt es konsequent fortzusetzen.

Frage 6. Welche Kriterien wendet die Landesregierung an, um eine entsprechende Wahlfreiheit als gegeben zu betrachten?

Mit der entsprechenden Gesetzesänderung vom 18.12.2012 wurde die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 für alle Gymnasien und kooperative Gesamtschulen im Schulgesetz verankert. Für die Eltern besteht gemäß § 77 Abs. 1 HSchG das Recht zur Wahl des jeweiligen Bildungsgangs. Ein darüber hinausgehendes Wahlrecht der Eltern, z.B. in Bezug auf bestimmte Schulformen oder eine bestimmte Schule sowie ein Anspruch auf eine bestimmte zeitliche Organisation des Bildungsgangs (G8, G9), besteht nicht. Jedoch hat die Landesregierung, über diesen rechtlichen Anspruch der Eltern auf die Wahl des Bildungsgangs hinausgehend, durch die Eröffnung der Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 für alle Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen gewährleistet, dass jede Schule orientiert an den regionalen Bedingungen, den schulspezifischen Möglichkeiten und den Bedürfnissen ihrer Schülerschaft ein passendes Angebot in Bezug auf die zeitliche Organisationsform des gymnasialen Bildungsganges entwickeln kann. Auf diese Weise ist ein regionales Angebot entstanden, dass die Erfüllung der G8- und G9-Wünsche seitens der Eltern für ihre Kinder fast vollständig ermöglicht. Diesen Weg gilt es konsequent fortzusetzen (vgl. Antwort auf Fragen 5 und 9).

- Frage 7. Welche Rolle spielen dabei
- a) die Entfernungen vom Wohnort,
  - b) die Fahrtkostenübernahme bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, da gemäß Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 19/506 (Frage 9) die Organisationsform der Schule keine Relevanz auf die Gewährung von Fahrtkosten erlangt?

Auf die Antwort zur Frage 5, 6 und 9 wird verwiesen.

- Frage 8. Sind mittlerweile die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/506 (Frage 7) genannten Diskussions- und Entscheidungsprozesse der Landesregierung und der Schulträger hinsichtlich eines Verbleibs bei G8, einem Wechsel zu G9 oder die Teilnahme am Schulversuch zum Parallelangebot G8/G9 bei allen Schulen abgeschlossen? Wenn nein, wann wird dies der Fall sein?

Im Sinne der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulen wurde die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 für die Schulen unbefristet eröffnet. Dadurch verfügen die Schulen über die notwendige Freiheit, ihre Entscheidung über die zeitliche Organisation des gymnasialen Bildungsgangs in Ruhe zu treffen, die Umsetzung der neu gewählten Organisationsform nach einer angemessenen Zeit zu evaluieren und ggf. zu modifizieren sowie eventuell auch eine erneute Entscheidung zu treffen, sofern die Schulgemeinde dies mehrheitlich als sinnvoll erachtet. Diese Flexibilität ermöglicht es den Schulen, sich auf zukünftige Veränderungen der regionalen Schullandschaft, der schulspezifischen Bedingungen oder der Bedürfnisse und Wünsche ihrer Schüler- und Elternschaft einzustellen. Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Auskunft, zu welchem Zeitpunkt die Diskussions- und Entscheidungsprozesse abgeschlossen sein werden, grundsätzlich nicht möglich. In Bezug auf weitere, sich derzeit abzeichnende Wechsel zu G9 oder Eintritte in den Schulversuch zum Parallelangebot G8/G9 wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen. Hinzu kommt, dass eine Einschätzung, wie viele Schulen sich für ein Parallelangebot G8/G9 entscheiden werden, nachdem dieses als Regeloption für alle Schulen eröffnet wurde, noch nicht möglich ist. Alle Schulversuche dienen der Erprobung neuer pädagogischer und/oder schulorganisatorischer Modelle zur Weiterentwicklung des Schulwesens, die am Ende des Versuchszeitraums – ein entsprechend positives Versuchsergebnis vorausgesetzt – als Regelmodell in geltendes Recht überführt werden sollen. Dies ist somit auch für die Möglichkeit eines schulinternen Parallelangebots G8/G9 beabsichtigt. Da die u.a. für diese Entscheidung erforderlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs noch nicht abschließend vorliegen, lässt sich die Frage, wann und mit welchen konkreten Rahmenseetzungen eine entsprechende schulrechtliche Verankerung erfolgen wird, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

- Frage 9. In welchen Schulträgerbezirken sieht die Landesregierung Schwierigkeiten eine flächendeckende Wahlfreiheit zwischen beiden Angeboten zu gewährleisten?

Für das Schuljahr 2015/16 können in Darmstadt, Rüsselsheim und Wiesbaden noch nicht alle Wünsche nach einem G9-Angebot erfüllt werden. Dies wird sich voraussichtlich ändern. Der Wechsel zu G9 eines Gymnasiums in Darmstadt zum Schuljahr 2016/17 ist bereits angekündigt. Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis bzw. einzelner Schulen sind die Diskussionen und Entscheidungen über einen Wechsel zu G9 bzw. ein Parallelangebot G8/G9 noch nicht überall abgeschlossen. Mit der Schaffung weiterer G9-Angebote in dieser Region ist derzeit zu rechnen. In Wiesbaden wird ab Beginn des kommenden Schuljahres an der Martin-Niemöller-Schule, einem Oberstufengymnasium, eine neue G9-Mittelstufe aufgebaut, wodurch zukünftig auch in dieser Region eine zusätzliche Kapazität an G9-Plätzen geschaffen werden kann.

Wiesbaden, 30. Juni 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

## Anlage 1

Drucksache 19/1992

SSA	Termin Verteilungskonferenz für das Schuljahr 2015/16	Anzahl unerfüllte G8-Wünsche (Erstwunsch)	Anzahl unerfüllte G9-Wünsche (Erstwunsch)	Anzahl unerfüllte G9-Wünsche (nach Lenkung)	Bemerkung
BOW	---*	keine	keine	keine	
DADI	21.5.15	keine	30	30	Bei allen 30 Schülerinnen und Schülern (SuS) Erfüllung des Zweitwunschs (G8-Schule)
F	21.5.15	keine	35	keine	Alle SuS werden voraussichtlich einen Platz an einer anderen Schule mit G9-Angebot erhalten
FD	---*	keine	keine	keine	
GGMT	4./5.5.15	keine	ca. 40	35	5 SuS wurden an eine G9-Schule, 35 an eine G8-Schule gelenkt. Bei 24 SuS entsprach dies dem Zweitwunsch
GIVB	April 2015	keine	keine	keine	
HRW M	---*	keine	keine	keine	
HTW	---*	keine	keine	keine	
KS	18.5.15	keine	keine	keine	
LDLM	24.4.15	keine	keine	keine	
MKK	---*	keine	keine	keine	
MR	---*	keine	keine	keine	
OF	14. + 21.4.15	keine	65	keine	Alle 65 SuS haben einen Platz an einer Schule mit Parallelangebot G8/G9 erhalten, an der die G8/G9-Parallelklassen ab der Jgst. 7 gebildet werden, sodass voraussichtlich alle G9-Wünsche erfüllt werden können
RTWI	4. + 7.5.15	keine	128	128	Für 53% dieser SuS konnte bei der Lenkung der Zweit- oder Drittwunsch (G8-Schule) erfüllt werden
SEWF	---*	keine	keine	keine	

\* keine Verteilungskonferenz erforderlich

## Anlage 2

Drucksache 19/1992

An folgenden Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen wird im Schuljahr 2015/16 in der Jahrgangsstufe 5 voraussichtlich mit der angegebenen Klassenanzahl ein G9-Angebot bestehen:

Schulname	Schulort	Schulform	SSA	Anzahl Klassen (Jgst. 5 bzw. 7*)	neu ab Schuljahr 2015/16
Alexander-von-Humboldt-Schule	Viernheim	KGS	BOW	2	
Lessing-Gymnasium	Lampertheim	GYM	BOW	6	
Martin-Luther-Schule	Rimbach	GYM	BOW	5	
Ueberwald-Gymnasium	Wald-Michelbach	GYM	BOW	3	
Starkenburger-Gymnasium	Heppenheim	GYM	BOW	5	
Altes Kurfürstliches Gymnasium	Bensheim	GYM	BOW	6	x
Georg-Ackermann-Schule	Breuberg	KGS	BOW	1	
Ernst-Göbel-Schule	Höchst	KGS	BOW	4	
Erich-Kästner-Schule	Bürstadt	KGS	BOW	1	
Schule auf der Aue	Münster	KGS	DADI	3	
Goetheschule	Dieburg	KGS	DADI	4	
Justin-Wagner-Schule	Roßdorf	KGS	DADI	2	
Hessenwaldschule	Weiterstadt	KGS	DADI	2	
Gerhart-Hauptmann-Schule	Griesheim	KGS	DADI	5	
Gutenbergschule	Darmstadt	KGS	DADI	1	
Friedrich-Ebert-Schule	Pfungstadt	KGS	DADI	3	x
Albrecht-Dürer-Schule	Weiterstadt	KGS	DADI	4	
Melibokusschule	Alsbach-Hähnlein	KGS	DADI	2	
Schuldorf Bergstraße	Seeheim-Jugenheim	KGS	DADI	8	x
Albert-Einstein-Schule	Groß-Bieberau	KGS	DADI	3	
Ludwig-Georgs-Gymnasium	Darmstadt	GYM	DADI	4	x
Justus-Liebig-Schule	Darmstadt	GYM	DADI	4	x
Max-Planck-Gymnasium	Groß-Umstadt	GYM	DADI	6	
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	Reinheim	KGS	DADI	2	
Albert-Schweitzer-Schule	Groß-Zimmern	KGS	DADI	3	
Stadtteilschule Arheilgen	Darmstadt	KGS	DADI	2	
Goethe-Gymnasium	Frankfurt a. M.	GYM	F	4	
Musterschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	4	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Frankfurt a. M.	GYM	F	5	x
Leibnizschule	Frankfurt a. M.	GYMM	F	7	
Helmholtzschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	4	

Schulname	Schulort	Schulform	SSA	Anzahl Klassen (Jgst. 5 bzw. 7*)	neu ab Schuljahr 2015/16
Helene-Lange-Schule	Frankfurt a. M.	GYMM	F	6	
Elisabethenschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	4	
Wöhlerschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	5	
Gymnasium Riedberg	Frankfurt a. M.	GYM	F	6	
Otto-Hahn-Schule	Frankfurt a. M.	KGS	F	3	
Schule am Ried	Frankfurt a. M.	KGS	F	5	
Liebigschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	6	
Schillerschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	5	
Bettinaschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	5	
Ziehenschule	Frankfurt a. M.	GYM	F	6	
Rhönschule Gersfeld	Gersfeld	KGS	FD	2	
Johannes-Kepler-Schule	Neuhof	KGS	FD	2	
Lichtbergschule Eiterfeld	Eiterfeld	KGS	FD	1	
Wigbertschule	Hünfeld	GYM	FD	4	
Ulstertalschule	Hilders	GYMM	FD	2	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Eppstein	KGS	GGMT	3	
Heinrich-Böll-Schule	Hattersheim a.M.	KGS	GGMT	4	
Weingartenschule	Kriftel	KGS	GGMT	3	
Gesamtschule Am Rosenberg	Hofheim am Taunus	KGS	GGMT	3	
Mendelssohn-Bartholdy-Schule	Sulzbach (Taunus)	KGS	GGMT	2	
Eichendorffschule I	Kelkheim-Münster	KGS	GGMT	4	
Heinrich-von-Kleist-Schule	Eschborn	KGS	GGMT	5	
Albert-Einstein-Schule	Schwalbach am Taunus	GYM	GGMT	6	
Gesamtschule Fischbach	Kelkheim-Fb.	KGS	GGMT	2	
Immanuel-Kant-Schule	Rüsselsheim	GYM	GGMT	6	
Prälat-Diehl-Schule	Groß-Gerau	GYM	GGMT	6	
Gymnasium Gernsheim	Gernsheim	GYM	GGMT	5	
Luise-Büchner-Schule	Groß-Gerau	GYMM	GGMT	5	
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	Gießen	GYM	GIVB	5	
Liebigschule	Gießen	GYM	GIVB	5	
Ricarda-Huch-Schule	Gießen	KGS	GIVB	2*	
Clemens-Brentano-Europaschule	Lollar	KGS	GIVB	5	
Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld	Alsfeld	GYM	GIVB	5	
Oberwaldschule	Grebenhain	KGS	GIVB	1	
Vogelsbergschule Schotten	Schotten	KGS	GIVB	2	
Friedrich-Magnus-Gesamtschule	Laubach	KGS	GIVB	2*	
Gesamtschule Mücke	Mücke	KGS	GIVB	1*	
Anne-Frank-Schule	Linden	KGS	GIVB	2	
Friedrich-Ebert-Schule	Gießen	KGS	GIVB	1	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Lich	KGS	GIVB	3	
Ohmtalschule	Homburg, Ohm	KGS	GIVB	2	
Gesamtschule Schenklengsfeld	Schenklengsfeld	KGS	HRWM	2	
Konrad-Duden-Schule	Bad Hersfeld	KGS	HRWM	2	x

Schulname	Schulort	Schulform	SSA	Anzahl Klassen (Jgst. 5 bzw. 7*)	neu ab Schuljahr 2015/16
Gesamtschule Obersberg	Bad Hersfeld	KGS	HRWM	5	x
Gesamtschule Niederaula	Niederaula	KGS	HRWM	2	
Valentin-Traudt-Schule	Großalmerode	KGS	HRWM	2*	
Adam-von-Trott-Schule	Sontra	KGS	HRWM	2*	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Hessisch Lichtenau	KGS	HRWM	2	x
Rhenanus-Schule	Bad Sooden-Allendorf	KGS	HRWM	2	
Johannisberg-Schule Witzenhausen	Witzenhausen	KGS	HRWM	2	
Friedrich-Wilhelm-Schule	Eschwege	GYMM	HRWM	4	
Brüder-Grimm-Schule	Eschwege	KGS	HRWM	2	
Augustinerschule	Friedberg	GYM	HTW	7	
Gesamtschule Gedern	Gedern	KGS	HTW	1	
Singbergschule Wölfersheim	Wölfersheim	KGS	HTW	3	
Kurt-Schumacher-Schule	Karben	KGS	HTW	4	
Gesamtschule Konradsdorf	Ortenberg	KGS	HTW	2*	
Gymnasium Oberursel	Oberursel	GYM	HTW	8	
Weidigschule	Butzbach	GYM	HTW	6	
Georg-Büchner-Gymnasium	Bad Vilbel	GYM	HTW	6	
Ernst-Ludwig-Schule	Bad Nauheim	GYM	HTW	5	
Gymnasium Nidda	Nidda	GYM	HTW	3	
Wolfgang-Ernst-Gymnasium	Büdingen	GYM	HTW	5	x
Henry-Benrath-Schule	Friedberg	KGS	HTW	3	
Gesamtschule Am Gluckenstein	Bad Homburg	KGS	HTW	1	
Philipp-Reis-Schule	Friedrichsdorf	KGS	HTW	5	
Limesschule Altstadt	Altstadt	KGS	HTW	3	x
Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	KGS	KS	4	
Heinrich-Schütz-Schule	Kassel	KGS	KS	3	
Goethe-Gymnasium	Kassel	GYM	KS	5	
Friedrichsgymnasium	Kassel	GYM	KS	5	
Albert-Schweitzer-Schule	Kassel	GYM	KS	5	
Carl-Schomburg-Schule	Kassel	KGS	KS	1*	
Schule Hegelsberg	Kassel	KGS	KS	1	
Elisabeth-Selbert-Schule	Zierenberg	KGS	KS	1*	
Christine-Brückner-Schule	Bad Emstal	KGS	KS	1*	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Immenhausen	KGS	KS	2	
Gustav-Heinemann-Schule	Hofgeismar	KGS	KS	3	
Heinrich-Grupe-Schule	Grebenstein	KGS	KS	2	
Söhre-Schule	Lohfelden	KGS	KS	3	
Theodor-Heuss-Schule	Baunatal	KGS	KS	3	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Wetzlar	GYMM	LDLM	6	
Alexander-von-Humboldt-Schule	Aßlar	KGS	LDLM	2	
Johann-Textor-Schule	Haiger	KGS	LDLM	2	
Gymnasium Philippinum	Weilburg	GYM	LDLM	5	
Tilemannschule	Limburg	GYM	LDLM	5	x

Schulname	Schulort	Schulform	SSA	Anzahl Klassen (Jgst. 5 bzw. 7*)	neu ab Schuljahr 2015/16
Johanneum-Gymnasium	Herborn	GYM	LDLM	7	
Wilhelm-von-Oranien Schule	Dillenburg	GYM	LDLM	6	
Holderbergschule	Eschenburg	KGS	LDLM	2	
Taunusschule	Bad Camberg	KGS	LDLM	4	
Weiltalschule Weilmünster	Weilmünster	KGS	LDLM	2	
Eichendorff-Schule	Wetzlar	KGS	LDLM	2	
Schwingbachschule	Hüttenberg	KGS	LDLM	2	
Fürst-Johann-Ludwig-Schule	Hadamar	KGS	LDLM	5	
Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	Hünfelden	KGS	LDLM	2	
Otto-Hahn-Schule	Hanau	KGS	MKK	7	
Friedrich-August-Genth-Schule	Wächtersbach	KGS	MKK	4	
Kopernikusschule Freigericht	Freigericht	KGS	MKK	7	
Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Schlüchtern	GYM	MKK	4	
Grimmelshausen-Gymnasium	Gelnhausen	GYM	MKK	7	
Gesamtschule Niederwalgern	Weimar	KGS	MR	1**	
Gesamtschule Ebsdorfergrund	Ebsdorfergrund	KGS	MR	2*	
Georg-Büchner-Schule	Stadtallendorf	KGS	MR	2*	
Alfred-Wegener-Schule Kirchhain	Kirchhain	KGS	MR	5	
Martin-Luther-Schule	Marburg	GYM	MR	5	
Gymnasium Philippinum	Marburg	GYM	MR	4	
Elisabethschule	Marburg	GYM	MR	5	
Freiherr-vom-Stein-Schule - Europa-schule	Gladenbach	KGS	MR	3*	
Lahntalschule Biedenkopf	Biedenkopf	GYM	MR	6	
Heinrich-Mann-Schule	Dietzenbach	KGS	OF	4	
Weibelfeldschule	Dreieich	KGS	OF	3*	
Einhardschule	Seligenstadt	GYM	OF	6	
Ricarda-Huch-Schule	Dreieich	GYM	OF	6	
Goetheschule	Neu-Isenburg	GYM	OF	5	
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Mühlheim	GYM	OF	4	
Dreieichschule	Langen	GYM	OF	6	
Adolf-Reichwein-Gymnasium	Heusenstamm	GYM	OF	6	
Rudolf-Koch-Schule	Offenbach	GYM	OF	3	
Albert-Schweitzer-Schule	Offenbach	GYM	OF	5	
Hermann-Hesse-Schule	Obertshausen	KGS	OF	3	
Heinrich-Heine-Schule	Dreieich	KGS	OF	2	
Adolf-Reichwein-Schule	Langen	KGS	OF	3	
Ernst-Reuter-Schule	Dietzenbach	KGS	OF	4	
Georg-Büchner-Schule	Rodgau	KGS	OF	6	
Geschwister-Scholl-Schule	Rodgau	KGS	OF	4	
Martin-Niemöller-Schule	Wiesbaden	GYM	RTWI	3	x
Oranienschule	Wiesbaden	GYM	RTWI	4	
Gymnasium am Mosbacher Berg	Wiesbaden	GYM	RTWI	5	
Gymnasium Taunusstein	Taunusstein	GYM	RTWI	5	

Schulname	Schulort	Schulform	SSA	Anzahl Klassen (Jgst. 5 bzw. 7*)	neu ab Schuljahr 2015/16
Nikolaus-August-Otto-Schule	Bad Schwalbach	KGS	RTWI	3	
Aartalschule	Aarbergen	KGS	RTWI	2	
Gymnasium Eltville	Eltville	GYM	RTWI	4	
Pestalozzischule	Idstein	GYM	RTWI	4	
Diltheyschule	Wiesbaden	GYM	RTWI	6	
Limesschule	Idstein	KGS	RTWI	2	
Theißtalschule	Niedernhausen	KGS	RTWI	2	
Gesamtschule Battenberg	Battenberg	KGS	SEWF	2	
Dr.-Georg-August-Zinn-Schule	Gudensberg	KGS	SEWF	2	
Gesamtschule Melsungen	Melsungen	KGS	SEWF	4	
Drei-Burgen-Schule	Felsberg	KGS	SEWF	2	
Burgsitzschule	Spangenberg	KGS	SEWF	1*	
Carl-Bantzer-Schule	Schwalmstadt	KGS	SEWF	1	
Schwalmgymnasium	Schwalmstadt	GYM	SEWF	5	
Alte Landesschule	Korbach	GYM	SEWF	5	
Gustav-Stresemann-Gymnasium	Bad Wildungen	GYM	SEWF	4	
Christian-Rauch-Schule	Bad Arolsen	GYM	SEWF	4	
Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule	Homburg (Efze)	GYM	SEWF	4	
König-Heinrich-Schule	Fritzlar	GYM	SEWF	3	
Uplandschule Willingen	Willingen	KGS	SEWF	2	

\* KGS mit Förderstufe, Gymnasialzweig ab der Jgst. 7, deshalb Angabe zur Anzahl der G9-Klassen in der Jgst. 7 (gymnasiale Eingangsklasse)

\*\* KGS mit Förderstufe, Gymnasialzweig ab der Jgst. 7, Wechsel zu G9 mit lfd. Jg. 7, dabei Bildung einer einzelnen G8- und einer G9-Klasse

### Anlage 3

Drucksache 19/1992

An folgenden Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen wird im Schuljahr 2015/16 ein G8/G9-Parallelangebot im Rahmen des Schulversuchs voraussichtlich mit der angegebenen Anzahl an G8- und G9-Klassen bestehen:

	Schulname	Schulort	Schulform	SSA	Anzahl G8-Klassen (Jgst. 7)	Anzahl G9-Klassen (Jgst. 7)	neu ab Schuljahr 2015/16
1	Georg-August-Zinn-Schule	Reichelsheim	KGS	BOW	1	2	
2	Gymnasium Michelstadt	Michelstadt	GYM	BOW	3	4	
3	Winfriedschule	Fulda	GYM	FD	1	4	
4	Rabanus-Maurus-Schule	Fulda	GYM	FD	1	5	
5	Freiherr-vom-Stein-Schule	Fulda	GYM	FD	1	4	
6	Graf-Stauffenberg-Gymnasium	Flörsheim am Main	GYM	GGMT	--*	--*	
7	Neues Gymnasium	Rüsselsheim	GYMM	GGMT	3	2	
8	Herderschule	Gießen	GYM	GIVB	1	5	
9	Alexander-von-Humboldt-Schule	Lauterbach	GYM	GIVB	--*	--*	x
10	Jakob-Grimm-Schule	Rotenburg a.d.Fulda	KGS	HRW M	--*	--*	x
11	Taunusgymnasium Königstein	Königstein	GYM	HTW	--*	--*	
12	Christian-Wirth-Schule	Usingen	GYM	HTW	1	6	
13	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Kassel	GYM	KS	1	5	
14	Wilhelmsgymnasium	Kassel	GYM	KS	1	4	
15	Albert-Einstein-Schule	Maintal	GYM	MKK	1	6	
16	Karl-Rehbein-Schule	Hanau	GYM	MKK	2	6	
17	Hohe Landesschule	Hanau	GYM	MKK	1	5	
18	Leibnizschule	Offenbach	GYM	OF	1	5	
19	Edertalschule	Frankenberg	GYM	SEWF	1	4	

\* Erster am Schulversuch teilnehmender Jahrgang hat die Jgst. 7 noch nicht erreicht.